

Vorlage L 202/G239

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 06.05.03

**Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“**

**A. Sachstand**

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ soll die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützt und der Anstoß für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen gegeben werden. Die internationale PISA-Vergleichsstudie hat nicht zuletzt strukturelle Mängel des deutschen Bildungssystems aufgedeckt, die es in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern zu beheben gilt, ohne die Verantwortung der Länder und Schulträger in Frage zu stellen.

Das Programm sieht nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung für das Land Bremen von 2003 bis 2007 Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen oder zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen in Höhe von insgesamt 28.282.000 EUR vor.

Zu diesen Mitteln hat das Land Bremen einen Eigenanteil von mindestens 10% der jeweils schulbezogenen Aufwendungen beizutragen.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Senats vom 10. September 2002 infolge der PISA-Ergebnisse der Schulen ist vorgesehen, im Primar- und Sekundarstufe-I-Bereich schrittweise einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten vorzunehmen. Die Maßnahmen können Benachteiligungen vermindern und neue Fördermöglichkeiten auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler eröffnen. Mit Beginn des Schuljahres 02/03 wurden in einem ersten Schritt bereits an sieben Schulzentren des Sekundarbereichs I Ganztagsangebote gemacht, die nach der Definition der KMK als „offene Ganztagschule“ zu bezeichnen sind. Die Deputation für Bildung hat bereits der Einrichtung von 10 Ganztagschulen zum Schuljahr 2003/04 zugestimmt.

Die Gespräche auf Bundes- und Länderebene über die Verwaltungsvereinbarung sind nunmehr zum Abschluss gekommen, so dass die Unterzeichnung erfolgen kann und die Bundesmittel noch für 2003 zur Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch genommen werden können.

## B. Finanzielle Auswirkungen

Die Bundesmittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen des Landes Bremens einzusetzen. Bremen hat von 2003 bis 2007 jährlich zur Erlangung der vollen Förderung mindestens 10% der investiven Aufwendungen zu tragen. Bei den Aufwendungen muss es sich gem. Entwurf der Verwaltungsvereinbarung um Investitionen insbesondere für erforderliche Renovierungs-, Umbau, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen handeln.

Die Bundesmittel teilen sich auf die Stadtgemeinde Bremen zu 80% und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven zu 20% auf. Die Anteile der Stadtgemeinden sind aus der Tabelle ersichtlich.

Der mindestens 10% der Einzelvorhaben betragende Eigenanteil der Stadtgemeinde Bremen ist ebenfalls dargestellt. Die Stadtgemeinde Bremen hätte über die Laufzeit der Vereinbarung mindestens 2,5 Mio. EUR bereitzustellen.

Jahr	Mittel Bund	Land Bremen (90% der invest. Aufwendungen)	Anteil Bremerhaven	Anteil Bremen	10%-iger Eigenanteil Bre- men
2003	300.000.000	2.121.158	424.232	1.696.926	188.547
2004	1.000.000.000	7.070.525	1.414.105	5.656.420	628.491
2005	1.000.000.000	7.070.525	1.414.105	5.656.420	628.491
2006	1.000.000.000	7.070.525	1.414.105	5.656.420	628.491
2007	700.000.000	4.949.368	989.874	3.959.494	439.944
<b>gesamt</b>	<b>4.000.000.000</b>	<b>28.282.101</b>	<b>5.656.420</b>	<b>22.625.681</b>	<b>2.513.965</b>

Die Mittel für den 10%-igen Eigenanteil sind im Rahmen des nächsten Haushalts und der Finanzplanung bereitzustellen (wie bereits im Nachtragshaushalt für 2003 erfolgt), da eine Abdeckung aus dem bisherigen Investitionseckwert des Bereichs Bildung nicht möglich ist. Diese Beträge werden ausschließlich für die sonstigen nutzerbezogenen Aufwendungen in allen stadtbremischen Schulen benötigt.

## C. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ und die finanziellen Auswirkungen für die investiven Eckwerte des Bildungshaushaltes zur Kenntnis.

In Vertretung

W. Meinken

Anlage: Verwaltungsvereinbarung